Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

Hochschule	**Provadis School of International Management and Technology**			
Ggf. Standort	**Frankfurt**			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	**Industrielle Biotechnologie**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Science**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☒	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Zielgröße 20 bis 25 Personen pro Studienjahr, max. 35 Personen (Studienaufnahme nur zum Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr.	–
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	04.12.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Provadis School of International Management and Technology (im Folgenden: Provadis Hochschule) ist eine private Hochschule des Landes Hessen mit den Schwerpunkten (Fachbereichen) Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Chemieingenieurwesen. Die Provadis Hochschule versteht sich als eine Hochschule der Industrie und ihr Studienangebot richtet sich an Berufstätige in der Rhein-Main-Region. Die Hochschule will mit ihrem Zeitmodell eine volle Berufstätigkeit neben dem Studium ermöglichen, die Berufspraxis ihrer Studierenden in das Studium einbeziehen und in Lehre und angewandter Forschung einen Industrieschwerpunkt bieten. In ihren drei Fachbereichen (Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Chemieingenieurwesen) werden betriebswirtschaftliche Bachelorstudiengänge sowie die Bachelorstudiengänge „Chemical Engineering“ und „Biopharmaceutical Science“ angeboten, ebenso die Masterstudiengänge „Chemical Engineering“, „Technologie & Management“, „Quality Engineering“ und „Business Management“.

Der berufsbegleitend ausgelegte Studiengang „Industrielle Biotechnologie“ wird am Fachbereich Chemieingenieurwesen angeboten, an dem im Wintersemester 2018/19 über rund 270 Personen eingeschrieben sind. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die Berufe in der chemischen, pharmazeutischen, medizinisch-technischen Industrie sowie unterstützenden Industrien (z.B. Engineering-Unternehmen) ausüben. Ziel ist die Qualifikation zu Fach-, Führungs-, Organisations- oder Bewertungsaufgaben in der chemisch-pharmazeutischen oder verwandten Industrien und Dienstleistern, z. B. auch in Fachbehörden (nicht die Ausbildung von in der Grundlagenforschung einsetzbaren Wissenschaftlern)

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe bewertet das überzeugende Grundkonzept des Studiengangs sehr positiv. Der Studiengang ist geeignet, die im Selbstbericht beschriebenen Qualifikationsziele zu erreichen und das Abschlussniveau ist adäquat für einen Masterstudiengang. Das berufsbegleitende Konzept ist durchdacht und gut studierbar. Hinsichtlich der Berufstätigkeit im Rahmen des Studiums erwartet die Hochschule eine einschlägige Berufstätigkeit. Offensichtlich handelt es sich deshalb um eine Ungenauigkeit, dass die Einschlägigkeit in der Prüfungsordnung nicht ausdrücklich dokumentiert ist. Diese Spezifizierung sollte noch in den relevanten Hochschuldokumenten wie beispielweise der Prüfungsordnung ausgewiesen werden.

Überzeugen konnte sich die Gutachtergruppe von dem engagierten persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Letztere berichteten von einer sehr guten Beratungssituation bereits in der Bewerbungsphase für den Studiengang und den zahlreichen Unterstützungsangeboten während des Studiums. Die sächliche Ressourcenausstattung an der Provadis School ist adäquat. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe den Ausbau digitaler Zugänge zu Fachliteratur und fachspezifischer Software. Hier befindet sich die Hochschule schon auf einem guten Weg und plant diese Empfehlung umzusetzen.

Das berufsbegleitende Studium wird insbesondere durch ein verlängertes Studium (fünf anstelle von vier Semestern) mit einer geringeren Arbeitslast pro Semester realisiert. Neben rein biotechnologisch orientierten Inhalten erlangen die Studierenden auch Kompetenzen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Qualitätsmanagementsystemen sowie zum Projekt- und Personalmanagement, was sie für Fach- und Führungsaufgaben in der Industrie qualifiziert. Die

Absolventinnen und Absolventen erfahren eine ausgezeichnete Qualifizierung zur Erwerbstätigkeit.

Die Gutachtergruppe hebt besonders das sehr umfangreiche Angebot von Exkursionen hervor. Die Hochschule verfügt über ein hervorragendes Netzwerk von Unternehmen, auf das insbesondere auch für Exkursionen zurückgegriffen werden kann. Sehr positiv bewertet die Gutachtergruppe das ausgezeichnete Prüfungssystem.

Es ist davon auszugehen, dass der Studiengang eine hohe Erfolgsquote haben wird. Der Vergleich zu den anderen Masterstudiengängen der Provadis School lässt nichts anderes vermuten. Die Überprüfung des Studienerfolgs sowie Lenkungsmaßnahmen scheinen durch das Qualitätskonzept der Hochschule und das Qualitätsmanagement etabliert zu sein. Das Curriculum ist in der Modulabfolge logisch aufgebaut und enthält in den aktualisierten Modulbeschreibungen die wesentlichen Inhalte der Industriellen Biotechnologie.

Die Gutachtergruppe diskutierte neben dem positiven Gesamteindruck während des Verfahrens die Übereinstimmung von Studiengangstitel und Curriculum. Hier konnte die Hochschule die Bedenken ausräumen, in dem sie entsprechende Veränderungen im Modulhandbuch und dadurch eine Anpassung der Inhalte an den Titeln vorgenommen hat. Diese Änderungen im Modulhandbuch führten im Laufe des Verfahrens ebenfalls dazu, dass beispielsweise die identische Modulbezeichnung („Projektarbeit“) für zwei Module durch prägnantere Bezeichnungen ersetzt worden ist.

Die Aufstellung der Lehrenden zeigt eine gute Abdeckung der Präsenzzeiten durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, hauptsächlich hauptamtliche Professuren und qualifizierte Lehrbeauftragte, die regelmäßig evaluiert werden.

Generell ist die Hochschule hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie sehr gut aufgestellt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... **2**
Kurzprofil des Studiengangs ... **3**
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... **3**
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... **6**
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... 6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 6
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 7
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 8
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **9**
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 10
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 17
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 18
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 19
3 Begutachtungsverfahren ... **21**
3.1 Allgemeine Hinweise ... 21
3.2 Rechtliche Grundlagen ... 21
3.3 Gutachtergruppe ... 21
4 Datenblatt ... **22**
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung ... 22
4.2 Daten zur Akkreditierung ... 22

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang „Industrielle Biotechnologie“ wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst gemäß der Ausführungsbestimmungen zu § 5 zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Chemieingenieurwesen (im Folgenden Allg. StPO) eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Gemäß §§ 21 ff. der Allg. StPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, „dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus dem Themen- Bereich des Masterstudiengangs mit wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten und dabei sowohl die fachlichen Einzelheiten als auch die fachübergreifenden Zusammenhänge der Aufgabe gebührend zu berücksichtigen.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß der Ausführungsbestimmung zu § 23 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge des Fachbereichs Chemieingenieurswesen sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß der Ausführungsbestimmung zu § 3 der Allg. StPO der Abschluss eines natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiums mit 180 CP mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser. Hinzu kommt der Nachweis von Kenntnissen (z.B. aus dem Bachelorstudium) in allgemeiner oder anorganischer Chemie, organischer Chemie,

Biochemie, Molekularbiologie bzw. molekularer Genetik, Zellbiologie, deskriptiver Statistik, (Bio)Verfahrenstechnik /wie Biologie, Biotechnologie, biologische Chemie, Pharmazie.

Zusätzlich ist eine fachlich einschlägige Berufstätigkeit für die Dauer des Studiums mit mindestens 180 Stunden pro Semester verpflichtend nachzuweisen.

Qualifizierte englische Sprachkenntnisse im Studiengebiet (schreiben, bearbeiten von wissenschaftlicher und technischer Fachliteratur, Präsentations- und Gesprächsfähigkeit gegenüber einem Fachpublikum) sind erforderlich.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird zur Klärung realistischer Berufsperspektiven und der individuellen Leistungsmotivation von den Studienbewerberinnen und -bewerbern ein Leistungsmotivationsinventar gefordert. Hierbei handelt es sich um einen schriftlichen Fragenkomplex, den der Bewerber/die Bewerberin ausfüllt und der von der Hochschule ausgewertet wird, als eine Grundlage für das Bewerbungsgespräch.

Die studiengangspezifischen Voraussetzungen werden im Zusammenhang mit dem obligatorischen Bewerbungsgespräch geprüft, das vom Dekan, Studiengangsleiter/in oder einer/einem anderen Professor/in des Fachbereichs Chemieingenieurwesen geführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe der Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gem. der Ausführungsbestimmungen zu § 2 Abs. 4 der Allg. StPO „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Allg. StPO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Dem Selbstbericht liegt ein Studienverlaufsplan bei. Demnach umfassen das erste, dritte und fünfte Semester jeweils vier Module mit jeweils fünf bzw. einmal zehn (4. Semester) Credits. Das zweite Semester umfasst fünf Module mit jeweils fünf Credits und das fünfte Semester die

Masterarbeit mit 25 Credits und das Kolloquium mit fünf Credits. Alle Module inklusive der Projektarbeit im vierten Semester sind Pflichtmodule.

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 27 der Allg. StPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das erste und vierte Semester umfasst jeweils 20 Credits. Im zweiten und dritten Semester sollen jeweils 25 Credits erworben werden. Das fünfte Semester umfasst inkl. Masterarbeit 30 Credits.

Ein Credit entspricht gemäß den Ausführungsbestimmungen einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

In § 6 Abs. 1 der Allg. StPO ist geregelt, dass die Credits bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben werden.

Für den Masterabschluss müssen laut § 26 Abs. 1 der Allg. StPO insgesamt 120 Credits erworben werden.

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt gemäß des Modulhandbuchs 25 Credits. Sie wird durch ein Kolloquium im Umfang von fünf Credits ergänzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begutachtung wurden insbesondere die Inhalte des Curriculums und die berufsbegleitende Studierbarkeit des neu entwickelten Masterstudiengangs diskutiert. Dabei fanden auch die Aspekte „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Studieren mit Beeinträchtigung“ Berücksichtigung.

Ergänzend wurde auf die Passfähigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf die dargestellten Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen besonderer Wert gelegt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Industrielle Biotechnologie“ zielt nach Angaben der Hochschule auf eine praxisbezogene Qualifizierung von technisch-naturwissenschaftlichem Fach- und Führungskräftenachwuchs im Fachgebiet der industriell angewandten Biotechnologie. Die Studierenden sollen im Rahmen des berufsfeldbezogenen Studiengangs zu international mobilen Fach- und Führungskräften ausgebildet werden, die sich durch eine solide wissenschaftliche Grundlagenausbildung im Berufsfeld, durch Problemlösungs- und Organisationsvermögen, Engagement und Selbständigkeit, ihrer Fähigkeit zur interdisziplinären Kommunikation und konstruktiven Kritik auszeichnen. Das Studium soll auf berufliche Tätigkeiten als Biotechnologin bzw. Biotechnologe in international tätigen Wirtschaftsunternehmen und Institutionen vorbereiten. Neben den biologischen und bioverfahrenstechnischen Kenntnissen sollen auch wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und Fähigkeiten wie Management- und Kommunikationsfähigkeiten (auch in Englisch) vermittelt werden. Dadurch sollen die Fähigkeit zu internationalem Gedanken- und Erfahrungsaustausch, zu Mitwirkung in ökonomischen Entscheidungsprozessen, zu Kooperation und zu ökonomischem und nachhaltigem Arbeiten gefördert werden, die insbesondere für leitende Aufgaben in der Wirtschaft erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind fachadäquat und angemessen formuliert. Das Curriculum ist geeignet, die beschriebenen Qualifikationsziele zu erreichen und ist für die Erlangung des Mastergrads „Master of Science“ adäquat.

Neben rein biotechnologisch orientierten Inhalten erlangen die Studierenden auch Kompetenzen in rechtlichen Rahmenbedingungen und Qualitätsmanagementsystemen sowie zum Projekt- und Personalmanagement, was sie für Fach- und Führungsaufgaben in der Industrie qualifiziert. Englischsprachige Anteile stärken die Sprachkompetenz und finden ihre Bedeutung in Bezug auf das internationale Umfeld in der Biotechnologie.

Die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ sowie „Kommunikation und Kooperation“ werden anwendungsorientiert auf Masterebene abgebildet. Dies kommt insbesondere in den Modulen Projektarbeit, den Fallstudien innerhalb der Module Projekt- und Risikomanagement und Nachhaltigkeit sowie dem Modul Verfahrens- und Prozessentwicklung sowie der Masterarbeit zum Ausdruck. Dabei werden sowohl individuelle Arbeiten als auch Gruppenprojekte umgesetzt.

Anteile im Curriculum, wie beispielsweise das Modul „Nachhaltigkeit“, befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur kritischen Reflexion ihres beruflichen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen sowie zu einer verantwortungsethischen Reflexion ihrer Entscheidungen. Das Thema Nachhaltigkeit ist in das Modul „Recht“ und potentielle Projekte, die z. B. die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen zum Inhalt haben, integriert.

Das wissenschaftliche Selbstverständnis und die Persönlichkeitsentwicklung werden grundsätzlich einbezogen. Letztere wird u. a. durch das erhöhte Maß an Selbstdisziplin, Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, die für das berufsbegleitende Teilzeitstudium notwendig sind, trainiert und gefördert.

Die Absolventinnen und Absolventen erfahren eine ausgezeichnete Qualifizierung zur Erwerbstätigkeit. Die in den Modulbeschreibungen dargestellten Lernergebnisse befähigen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in technisch-naturwissenschaftlichen Fach- und Führungspositionen in Unternehmen aus den Bereichen der Biotechnologie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang berücksichtigt laut Hochschulangaben hauptsächlich die drei Bereiche „Vertiefung und Erweiterung biologisch-wissenschaftlicher Methoden“, „Vertiefung Bioverfahrenstechnik“ und „Rechtliche Rahmenbedingungen und Management“.

Im ersten Semester sollen Vertiefungen der Fermentation/Zellkultur und Bioinformatik des Themenkreises biologisch-wissenschaftlicher Techniken im Mittelpunkt stehen. Die Studierenden sollen lernen, selbständig zu entscheiden, welche Mikroorganismen oder Zelllinien sie für die Herstellung von Produkten benötigen (Feinchemikalien, Lebensmittelzusätze, als Schwerpunkt komplexe rekombinante Proteine wie Enzyme, Impfstoffe, Antikörper). Das Modul „Bioinformatik“ soll zudem einer Einführung in eine einfache Programmiersprache dienen. Die Einarbeitung in Qualitätsmanagementnormen soll im Modul „Normen und Qualitätsmanagementsysteme“ erfolgen und die Studierenden in die Lage versetzen, die Normen inhaltlich zu interpretieren, deren Relevanz für den eigenen Betrieb einzuschätzen und sinnvolle Ergänzungen vorzuschlagen.

Nach Hochschulangaben sollen die Projektarbeiten in den ersten beiden Semestern der akademisch angeleiteten Berufspraxis Raum geben (individuelle Projekte), während die Projektarbeit im dritten Semester auf das Design und die Optimierung einer zu projektierenden biotechnischen Anlage (Gruppenarbeit) ausgerichtet ist. Als weitere Gruppenarbeit ist die Projektarbeit im vierten Semester geplant. Im Mittelpunkt sollen dabei GMP/Qualitätsmanagement sowie Recht und Regulatory Affairs stehen. Insbesondere die Gruppen-Projektarbeiten sollen das Ziel haben, vernetztes Denken zu fördern sowie eine funktions- und prozessübergreifende Teamarbeit in der Lösung komplexer anwendungsbezogener wissenschaftlich strukturierter Aufgaben zu üben. Dies soll ebenfalls durch die Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe in Industrieunternehmen gefördert werden.

Alle Module sind Pflichtveranstaltungen.

Die Masterarbeit soll im fünften Semester in der Regel soll im beschäftigenden Unternehmen oder an der Hochschule angefertigt werden und wird laut Selbstbericht durch mindestens eine hauptamtliche Professorin oder einen hauptamtlichen Professor angeleitet. Die Masterarbeit soll durch eine Präsentation mit Disputation abgeschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das berufsbegleitende Studiengangskonzept ist in Bezug auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sinnvoll durchdacht und gut umgesetzt.

Während die Gutachtergruppe zunächst keine ausreichende Übereinstimmung zwischen Studiengangstitel und Curriculum feststellen konnte, hat die Hochschule im Laufe des Verfahrens Änderungen im Modulhandbuch vorgenommen, so dass die Gutachtergruppe inzwischen davon überzeugt ist, dass die dadurch angepassten Inhalte mit dem Studiengangstitel „Industrielle Biotechnologie“ adäquat wiedergegeben werden.

Die Gutachtergruppe rät die Vermittlung von technischen Kompetenzen zu erhöhen. Inhalte wie Bioapparatetechnik, Bioverfahrenstechnik und Bioprozessautomatisierung sollten umfangreicher im Curriculum verankert werden. Die Gutachtergruppe sieht die Bemühungen der Hochschule im Verfahrenszeitraum technische Kompetenzen vermehrt im Curriculum zu verankern positiv. Allerdings gehen die Korrekturen im Modul „Industrielle Verfahrenstechnik“ aus Sicht der Gutachtergruppe nicht weit genug, so dass die Inhalte eher der angewandten Biotechnologie entsprechen und daher das Modul in „Angewandte Biotechnologie“ oder „Industrielle Biotechnologie“ umbenannt werden sollte.

Die Gutachtergruppe rät die Vermittlung von technischen Kompetenzen zu erhöhen. Inhalte wie Bioapparatetechnik, Bioverfahrenstechnik und Bioprozessautomatisierung sollten umfangreicher im Curriculum verankert werden. Die Gutachtergruppe sieht die Bemühungen der Hochschule im Verfahrenszeitraum technische Kompetenzen vermehrt im Curriculum zu verankern positiv. Allerdings gehen die Korrekturen im Modul „Industrielle Bioverfahrenstechnik“ aus Sicht der Gutachtergruppe nicht weit genug. Die Inhalte umfassen hauptsächlich die Beschreibung biotechnischer Verfahren und Produkte und fokussieren keine bioverfahrenstechnischen Themengebiete, wie mechanische Flüssigkeitsabtrennung, Rühr- und Mischprozesse, Wärme/Stoffübertragung, Maßstabsübertragung ect.. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe das Modul „Industrielle Bioverfahrenstechnik“ in „Biotechnische Verfahren“, „Angewandte Biotechnologie“ oder „Industrielle Biotechnologie“ umzubenennen.

Hinsichtlich der Berufstätigkeit im Rahmen des Studiums erwartet die Hochschule eine einschlägige Berufstätigkeit. Offensichtlich handelt es sich deshalb um eine Ungenauigkeit, dass die Einschlägigkeit in der Prüfungsordnung nicht ausdrücklich dokumentiert ist. Diese Spezifizierung sollte in den relevanten Hochschuldokumenten wie beispielweise der Prüfungsordnung ausgewiesen werden. Auch für einzelne Modulbeschreibungen, z. B. „Projektarbeit - Bio“ wird die Ergänzung der Einschlägigkeit empfohlen, da eine Berufstätigkeit in fachfremden Gebieten für das Selbststudium als wenig zielführend erscheint.

Die Lehr- und Lernformen sind den genannten Qualifikationszielen angemessen. Insbesondere die hohen Projektanteile gewährleisten den kontinuierlichen berufsfeldorientierten Praxisbezug, der in der Regel durch entsprechende Lehrveranstaltungen wissenschaftlich vorbereitet, begleitet und reflektiert wird. Da alle Module Pflichtveranstaltungen sind, bleibt wenig Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium. Dies wird jedoch durch die zahlreichen Präsentationen mit Kolloquium und Projektarbeiten relativiert, die eine freie Themenwahl innerhalb der Modulinhalte zulassen und eine aktive Einbindung der Studierenden ermöglichen.

Die Gutachtergruppe hebt besonders das sehr umfangreiche Angebot von Exkursionen hervor. Die Hochschule verfügt über ein hervorragendes Netzwerk von Unternehmen, auf das insbesondere auch für Exkursionen zurückgegriffen werden kann.

Obwohl die Inhalte der Projektarbeiten und Masterarbeiten noch nicht beurteilt werden können, da der Studiengang noch nicht gestartet ist, ergab sich aus den Gesprächen mit den Studierenden, dass die Projektarbeiten in anderen Masterstudiengängen einen hohen Stellenwert haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe rät die Vermittlung von technischen Kompetenzen zu erhöhen. Inhalte wie Bioapparatetechnik, Bioverfahrenstechnik und Bioprozessautomatisierung sollten umfangreicher im Curriculum verankert werden.

Das Modul „Industrielle Bioverfahrenstechnik“ sollte in Biotechnische Verfahren“, „Angewandte Biotechnologie“ oder „Industrielle Biotechnologie“ umbenannt werden.

Der Nachweis einschlägiger Berufstätigkeit im Rahmen des Studiums sollte in den relevanten Hochschuldokumenten wie der Prüfungsordnung dokumentiert werden.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Nach Angaben der Provadis School sollen die Studierenden zu international mobilen Fach- und Führungskräften ausgebildet werden. Zum einen unterhält die Hochschule Kooperationen zu ausländischen Hochschulen und Unternehmen. Im Rahmen dieser Kooperationen können auch einzelne Projekte durchgeführt werden. Zum anderen können Studierende in ihren Unternehmen, in denen sie während des Studiums arbeiten, ins Ausland entsendet werden. Die Hochschule

bietet dazu nach eigenen Angaben ein Blended Learning Konzept an, welches die studentische Mobilität ohne Zeitverlust im Studium fördern soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der berufsbegleitenden Ausrichtung ist kein konkretes Auslandssemester geplant, aber es werden in den Bachelorstudiengängen der Hochschule Austauschprogramme mit einer niederländischen Hochschule sowie gemeinsame Projekte mit Studierenden beider Hochschulen virtuell angeboten. Da hauptsächlich Studierende aus den hochschuleigenen Bachelorprogrammen für den konsekutiven Masterstudiengang generiert werden sollen, bringen diese insoweit bereits Auslandserfahrung im Studium mit.

Englische Sprachkompetenz wird durch die Module „Projektarbeit“ (2. Sem.), „Personalmanagement und Regulatory Affairs“ (4. Sem.) sowie „Nachhaltigkeit“ (4. Sem.) erworben. Rechtliche und produktspezifische Aspekte werden auch in Bezug auf das internationale Umfeld berücksichtigt.

Als Mobilitätsfenster bietet sich die Anfertigung der Masterarbeit im Ausland an. Eine internationale Ausrichtung ist daher - insbesondere mit entsprechendem beruflichen Hintergrund - für interessierte Studierende möglich, sollte aber nicht als studiengangsspezifisches Profil angesehen und beworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Für die Lehre sind insgesamt zehn Professuren vorgesehen, die auch in anderen Studiengängen unterrichten und Anteile ihres Lehrdeputats mit einem Gesamtumfang von 27 SWS pro Jahr in den hier vorliegenden Studiengang einbringen. Keine dieser Stellen läuft im Reakkreditierungszeitraum aus. Hinzu kommen drei Lehrbeauftragte mit einem Gesamtdeputat von acht SWS.

Bei der Personalauswahl ist die Lehrqualifikation nach Darstellung der Hochschule im Selbstbericht ein wesentliches Kriterium. Den Lehrenden wird die Möglichkeit angeboten, einmal im Jahr an Weiterqualifikationsmaßnahmen mit didaktischen und methodischen Themenstellungen teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aufstellung der Lehrenden zeigt eine gute Abdeckung der Präsenzzeiten durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, hauptsächlich hauptamtliche Professuren und qualifizierte Lehrbeauftragte, die regelmäßig evaluiert werden. Positiv fällt die Nähe vieler Lehrender zur Berufspraxis auf.

An der Hochschule besteht eine verpflichtende Weiterbildung für Dozentinnen und Dozenten, die in den Zielvereinbarungen verankert ist. Geplant ist jedes Jahr eine verpflichtende Schulung für interne Dozierende. Zum Zeitpunkt der Begehung fand beispielsweise eine Schulung zum

Themenkomplex „Kompetenzorientierte Prüfungen“ statt. Die Verpflichtung der Lehrenden erfolgt durch deren Einbindung in die Thematik. Im Team wird über die Themen entschieden. Lehrbeauftragte sind zu diesen Schulungen mit eingeladen. Darüber hinaus können sowohl externe als auch interne Dozenten und Dozentinnen gegenseitig die Vorlesungen besuchen, um Erfahrungen zu sammeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule verfügt nach eigener Darstellung über ausreichendes nichtwissenschaftliches Personal. Sie mietet Gebäude in notwendigem Umfang für die Unterbringung des Personals, die Bibliothek sowie Unterrichts- und Arbeitsräume bei einer GmbH der Provadis an. Vier Räume mit verfahrenstechnischen Anlagen sowie ein Raum zu Messen, Steuern und Regeln werden als Technika genutzt, hinzu kommen fünf Chemielabore, ein Labor für Instrumentelle Analytik und drei Biologielabore. Ebenso werden IT-Räume zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten sind größtenteils klimatisiert. Die Bibliothek verfügt nach Angaben der Hochschule über ein ausreichendes Budget zur Anschaffung der aktuellen Forschungs- und Lehrliteratur.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung der personellen Ausstattung durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen erfolgt per Drittmittel durch Forschungsprojekte. Für Projekt- und Masterarbeiten im Rahmen von Drittmittelprojekten erscheint eine ausreichende Betreuung als gegeben.

Die sächliche Ressourcenausstattung an der Provadis School ist adäquat. Davon konnte sich die Gutachtergruppe bei der Begehung ein Bild machen. Die begangenen Labore verfügten über eine ausgezeichnete Ausstattung, insbesondere im chemisch-pharmazeutischen Bereich, und waren jeweils mit einer Laborleitung besetzt. Da ein hoher Teil der biotechnologischen Arbeiten im Rahmen der Projekt- und Masterarbeiten in den Unternehmen geplant ist, erscheint aktuell die sächliche Ausstattung im biotechnologischen Bereich als angemessen. Längerfristig empfiehlt die Gutachtergruppe die Anschaffung größerer Laborfermentatoren sowie entsprechender Downstream-Geräte, wie Separatoren, Rührwerkskugelmühlen und Hochdruckhomogenisatoren, um den Studierenden auch im Rahmen der biotechnologischen Fachmodule das notwendige Fachwissen vor Ort zu vermitteln.

Im Rahmen einzelner Module sind Computerübungen unter Verwendung fachspezifischer Software vorgesehen, die Nutzung von Fachliteratur ist essentiell für ein wissenschaftliches Studium. Die vorhandenen IT-Räume können von den Studierenden während ihrer Anwesenheitszeiten an der Provadis School genutzt werden. Insbesondere für ein berufsbegleitendes Studium wäre die Verfügbarkeit von fachspezifischer Software auch außerhalb der Hochschule vorteilhaft. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe den Ausbau digitaler Zugänge zu Fachliteratur und fachspezifischer Software. Hier befindet sich die Hochschule schon auf einem guten Weg und plant diese Empfehlung umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Ausbau digitaler Zugänge zu Fachliteratur und fachspezifischer Software sollte vorangetrieben werden. Die Gutachtergruppe unterstützt damit die Planungen der Hochschule.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Als Prüfungsformen gibt die Hochschule Klausuren, Kolloquien, Vorträge und Projektarbeiten/Berichte an. Die jeweilige Prüfungsform richtet sich nach der Lehrform des Moduls, das mit der Prüfung abgeschlossen werden soll. Da die Prüfungsformen flächendeckend über alle Module eingesetzt werden, soll jede/r Studierende alle verwendeten Prüfungsformen während seines Studiums kennenlernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Besonders hervorheben möchte die Gutachtergruppe das sehr gute und variantenreiche Prüfungssystem. Die Prüfungsformen umfassen Klausuren, Projektarbeiten, Seminar-Kolloquien und Präsentationen. Inhaltlich sind sie durchweg angemessen, kompetenzorientiert und weisen häufig einen ausgeprägten Praxisbezug auf.

In den Modulbeschreibungen werden die Prüfungsformen, Benotungen und die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten sehr übersichtlich dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Planung der Vorlesungen und der Prüfungstermine obliegt dem Studierendensekretariat. Dieses erhält dazu Vorgaben von der Studiengangsleitung. Anmeldefristen und Abgabetermine für Projektarbeiten sind in § 14 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Hochschule setzt laut Selbstbericht unterschiedliche Lehrformen wie Vorlesung, Projektarbeiten, Übungen, etc. ein. In einem Modul können mehrere Teilleistungen vorgesehen sein. Die Hochschule gibt an, dass die Prüfungsleistungen – soweit möglich – über das Semester verteilt werden. Die Prüfungstermine – außer bei Präsentationen – sollen jeweils zu Beginn des Semesters festgelegt werden.
Angaben zum Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, in den Ausführungsbestimmungen und im Modulhandbuch verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Überzeugen konnte sich die Gutachtergruppe von dem engagierten persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Letztere berichteten von einer sehr guten Beratungssituation bereits in der Bewerbungsphase für den Studiengang und die zahlreichen Unterstützungsangebote während des Studiums. So stehen zum Beispiel Not-Unterbringungen für Kinder von Studierenden zur Verfügung, sollte es durch etwaige Umstände oder Prüfungstermine nicht möglich sein, die eigenen Kinder in einer Tagesstätte oder Ähnlichem unterzubringen. Flankiert wird dies von einem „Campus der kurzen Wege“. Die Studierenden werden durch den Fachbereich Chemieingenieurwesen und das administrative Personal der Hochschule betreut.

Der Workload ist in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar aufgeführt und das Studium erscheint angemessen studierbar. Module umfassen durchgängig fünf Leistungspunkte oder ein Vielfaches davon (Modul: Verfahrens- und Prozessentwicklung – zehn CP; Modul: Masterarbeit inkl. Kolloquium – 30 CP). Module, die die standardisierten fünf Leistungspunkte überschreiten, sind durchweg mit einem höheren Workload versehen, der die Erhöhung der Leistungspunkte rechtfertigt. Die Aufteilung einiger Module in mehrere Teilleistungen erscheint plausibel, um den Inhalt der Module besser abprüfen zu können, den Studierenden die Möglichkeit zu gewähren verschiedene Prüfungsformen zu nutzen sowie die Studierenden in bestimmten „Soft Skills“ zu stärken.

Die Prozessabläufe für Wiederholungsklausuren und Prüfungseinsichten sind übersichtlich gestaltet und praktikabel organisiert. Das beschriebene bei Bedarf semesterweise Angebot von Wiederholungsprüfungen wirkt sehr vorteilhaft und vermeidet Verlängerungen der Studiendauer.

Die durchschnittliche Beschäftigungszeit der Studierenden in den kooperierenden Betrieben beträgt zwischen 70% und 100% (Chemie-Master, durchschnittliche 37,5 h/Woche) und erscheint verglichen mit den in der Prüfungs-/Studienordnung geforderten 180 h/Semester sehr hoch. Durch Gespräche mit Studierenden sowie Abschlusszahlen von Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen der Provadis School lässt sich jedoch erkennen, dass diese Vollzeitarbeit wenig bis keinen Einfluss auf den Studienerfolg oder die Studiendauer der Studierenden aufweist.

Sollten Studierende während des Studiums an der Provadis School ihre aktuelle Beschäftigung verlieren, erfolgt kein Abbruch des Studiums seitens der Provadis School. Es wird angestrebt die Studierenden so schnell wie möglich intern zu beschäftigen oder durch das oben beschriebene Netzwerk Stellen zu vermitteln, so dass die Studierenden geregelt weiter studieren können.

Zu den erwähnten Abgabeterminen der Projektarbeiten in der Studien- und Prüfungsordnung wurde während der Begehung noch plausibel auf die rechtzeitige Information der Studierenden über das interne elektronische System verwiesen.

Insgesamt erscheint ein verlässlicher Studienbetrieb praktikabel umsetzbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang „Industrielle Biotechnologie“ soll dem Bedarf an anwendungsorientiertem, wissenschaftlich qualifiziertem Nachwuchs gerecht werden. Dies ergibt sich nach Hochschulangaben insbesondere durch den Standort in der von der chemisch-pharmazeutischen Industrie geprägten Region Rhein-Main-Neckar, was die Industriebezogenheit des Masterstudiengangs rechtfertigen soll. Die in den entsprechenden Industrien derzeit und zukünftig anstehenden berufsrelevanten Anforderungen an Expertinnen und Experten sowie technisch-naturwissenschaftlich qualifizierte Führungskräfte umfassen nach Angaben im Selbstbericht nicht nur ein vertieftes fachstrukturiertes theoretisches Wissen in einer oder mehrerer der klassischen Fachdisziplinen der Chemie bzw. einzelner technischer Spezialgebiete, sondern zusätzlich vor allem fachübergreifendes Verständnis, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in der Bearbeitung praxisrelevanter Aufgaben über die Unternehmensfunktionen hinweg und entlang der Wertschöpfungskette ihrer jeweiligen Produktionen.

Aufbauend auf der beruflichen Vorqualifikation und der für die Aufnahme notwendigen beruflichen Tätigkeit im Themengebiet soll der aktuelle Wissenschaftsstand so vermittelt werden, dass dieses Wissen auf bekannte und neue Probleme im beruflichen Alltag angewendet werden kann und die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, sich selbstständig permanent neues Wissen und neue Fähigkeiten anzueignen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass in jedem Modul neben den Fachinhalten das methodische Wissen vermittelt wird, die Inhalte adäquat angewendet werden und die Absolventinnen und Absolventen sich auch nach dem Studienabschluss neues Wissen erschließen und in das Kompetenzrepertoire integrieren können. Dazu sollen die Schlüsselqualifikationen in den Projektarbeiten weiterentwickelt werden, mit denen die gelernten Inhalte und Methoden in den organisatorischen Strukturen der Unternehmen bzw. öffentlichen Einrichtungen präsentiert, erklärt und gegebenenfalls gegen Widerstände umgesetzt werden können.

Die Studierenden sollen ebenfalls lernen, Aspekte der Digitalisierung im Rahmen von Industrie 4.0 einzubeziehen. Aspekte des Schnittstellen-Managements sollen in verschiedenen Modulen von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten aus der Industrie abgehandelt werden. Außerdem sollen Themen wie Ethik und Verantwortung vor dem Hintergrund von Klimaschutz und Gesellschaft angesprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulbeschreibungen enthalten zahlreiche Inhalte, die auf Grundlage der Lehrendenkompetenzen und unter Einbezug der berufsintegrierenden Studienanteile eine kontinuierliche Anpassung an aktuelle Entwicklungen und den neuesten Stand der Forschung erwarten lassen. Auch das Modul „Neue Technologien und Verfahren“ ermöglicht aktuelle technische Entwicklungen im Bereich der Biotechnologie flexibel zu vermitteln.

In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass das systematische Karrierecoaching insbesondere im Rahmen persönlicher Gespräche in den Unternehmen erfolgt und von den Professorinnen und Professoren über Projektarbeiten unterstützt wird.

Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung gelingt insbesondere deshalb sehr gut, da jede/r Dozent/in wenigstens an einer internationalen oder nationalen Fachtagung im Jahr teilnehmen muss. Die Ergebnisse finden sich dann in den Lehrinhalten wieder. Dies war auch der einhellige Tenor während der Gespräche mit den Lehrenden bei der Vor-Ort-Begehung. Daher geht die Gutachtergruppe davon aus, dass eine angemessene fachliche und methodisch-didaktische Weiterentwicklung im geplanten Studiengang „Industrielle Biotechnologie“ gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule besitzt nach eigenen Angaben Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Hierzu nennt sie Studierendenbefragungen zu den Rahmenbedingungen der Hochschule, Lehrveranstaltungsevaluationen und Dozent/inn/enbefragungen sowie Absolvent/inn/enbefragungen. Alle Evaluierungen werden online durchgeführt. Die Durchführungsverantwortung aller genannten Maßnahmen, mit Ausnahme der Dozent/inn/enbefragungen (liegt bei der Hochschule), obliegt einem externen Unternehmen, mit dem die Hochschule einen entsprechenden Vertrag über fünf Jahre geschlossen hat.

Das gesamte Qualitätsmanagementsystem reicht nach Angaben der Hochschule von der Überprüfung des Konzeptes bis zur ständigen Begleitung der einzelnen Lehrveranstaltungen in den
Studienprogrammen. Es soll die Faktoren der Leistungserstellung mit Führung, Strategie, Hochschullehrer/innen- und Mitarbeiter/innenstab, Kooperationen und Prozesse ebenso einschließen wie die unterschiedlichen Aspekte der Ergebnisse in Form von Akzeptanz und Zufriedenheit bei Studierenden und Absolvent/inn/en, bei Unternehmensleitung und Unternehmenseignern (Wirtschaftlichkeit) sowie bei Hochschullehrerinnen und -lehrern und Mitarbeitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg des hier zu akkreditierenden Studiengangs ist sehr realistisch. Vergleichbare Studiengänge der Provadis School zeigen eine überdurchschnittliche Erfolgsquote auf und sind demnach durch sehr geringe Abbrüche geprägt. Laut Informationen der Hochschule lassen sich diese Abbrüche unter anderem durch den Umzug des Unternehmens oder persönliche Belange begründen. Die Hochschule bietet ebenfalls eine gesonderte Beratung im dritten sowie vierten Semester an, sollten Studierende Prüfungen nicht bestehen. In diesem Zusammenhang und bedingt durch die geringen Studierendenzahlen gibt es hier die Möglichkeit einer Einzelfallberatung.

Die Überprüfung des Studienerfolgs sowie Lenkungsmaßnahmen sind durch das Qualitätskonzept der Hochschule und das Qualitätsmanagement etabliert. Die durchgeführten Evaluationen werden zum Großteil in der Mitte des Semesters durchgeführt, um etwaige

Änderungen noch im Semester an die Studierenden heran zu tragen. Durch die geringen Studierendenzahlen und dem daraus resultierenden engen Betreuungsverhältnis ist der direkte Kontakt, neben der Evaluierung, ein Hauptaspekt zur Verbesserung der Lehre sowie Betreuung.

Insgesamt erscheint der Studienerfolg dieses Studiengangs als sehr gut. Es ist zu erwarten, dass die bisher in anderen Masterstudiengängen der Provadis School erbrachten Abschlussquoten ebenfalls für den hier besprochenen Studiengang zutreffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Provadis Hochschule verfügt über ein verschriftlichtes und jährlich aktualisiertes Gleichstellungskonzept. Im Rahmen dieses Konzepts will die Hochschule möglichst allen Personen
unabhängig von sozialen und familiären Hintergründen in einem gemeinsamen Studiencampus das Erreichen ihrer Bildungs- und Qualifikationsziele und die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ermöglichen. Dies schließt insbesondere Personen in belastenden, fordernden Lebenslagen sowie mit Behinderungen ein.

Berücksichtigung soll dies für die Studierenden ab der Aufnahmeberatung über den Zulassungstest, die allgemeinen Rahmenbedingungen im Studium, in Prüfungssituationen bis hin zur Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten und Praktika finden. Außerdem soll den Studierenden Karriereberatung und ein studienbegleitendes Mentoringprogramm angeboten werden.

Für die akademischen und nichtakademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wirkt dieser Grundsatz nach Hochschulangaben auf die Ausschreibung von Stellen, die Ausgestaltung von Berufungsverfahren, die Berufung bzw. Einstellung selbst, die Besetzung von Gremien, die individuelle Ausgestaltung von Arbeitsmöglichkeiten und auf die Personalentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Generell sind die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie an der Hochschule sehr gut aufgestellt. Hervorzuheben sind die umfassenden Angebote der Kinderbetreuung für Lehrende, aber auch für Studierende.

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule zeigt für den Fachbereich Chemieingenieurwesen, dem auch der zu akkreditierende Studiengang „Industrielle Biotechnologie“ angehört, dass Frauen in den Bereichen der Lehrenden und der Studierenden noch unterrepräsentiert sind. Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte bemüht sich durch angemessene Maßnahmen um eine Erhöhung des Frauenanteils und setzt Gleichstellungsaktivitäten um.

Die angestrebte individuelle Karriereberatung und das Mentoringprogramm mit individuellem Coaching werden als sehr hilfreiche Elemente im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und des

Nachteilsausgleichs gewertet. In Verbindung mit der guten Betreuungsrelation lassen sie eine optimale Förderung aller Studierenden erwarten. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Prüfungsordnung verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurde der Gutachtergruppe ein überarbeitetes Modulhandbuch und geänderte Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Chemieingenieurwesen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Provadis School of International Management and Technology für den Studiengang vorgelegt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. Carola Griehl**

Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr.-Ing. Anke Knoblauch**

Vertreter der Berufspraxis: **Dr. Udo Noack**

Vertreter der Studierenden: **Christopher Sadlowski**

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Notenverteilung	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Studierende nach Geschlecht	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	02.04.2019
Zeitpunkt der Begehung:	02.07.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore